



Im vergangenen Jahr haben wir gemeinsam das 75. Heinerfest gefeiert. Aus diesem Anlass haben wir eine Aktion ins Leben gerufen, die in der gesamten Stadt für Freude sorgt: An rund 40 Hauswänden durften kleine Heinermäddchen und Heinerbuben entstehen – liebevolle, charakterstarke Figuren, die seitdem unsere Stadtteile schmücken und das Heinerfest sichtbar in den Alltag tragen.

Diese Resonanz hat uns überwältigt und zutiefst dankbar gemacht. Und nun möchten wir weitermachen.

Mit Ihrer Einverständniserklärung helfen Sie, diese Kunstaktion weiter wachsen zu lassen – als Zeichen der Verbundenheit, als liebevolle Erinnerung und als sichtbares Symbol unserer gemeinsamen Darmstädter Identität.

Daher bitten wir um Ihre Einverständniserklärung, diese kleinen, kreativen Kunstwerke an Ihrer Hauswand zu realisieren. Angesprochen sind alle Eigentümerinnen/Eigentümer und Erbbauberechtigte (im Folgenden zusammen „Berechtigte/Berechtigter“ genannt).

Hinweise zur Abwicklung

- Bitte senden Sie Ihre Einverständniserklärung bis **spätestens 17. Mai 2026** an nachbarschaft@merckgroup.com mit dem Betreff: **Heinerfest 2026**. Gerne können Sie bereits ein Foto der Wand mit markierter Stelle beifügen. Bitte Motiv bzw. Schriftzug auswählen – siehe unten.
- Die Hauswand muss in Darmstadt sein (inkl. aller Stadtteile)
- Das Spraymobil wird im Juni 2026 eingesetzt und beginnt eigenständig mit der Realisierung.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR ANBRINGUNG EINES GRAFFITO

durch *Spraymobil Elmar Compes*

zwischen

Vor- und Nachname der/des Berechtigten	
Tel. und/oder E-Mail-Adresse	
Wohnort der/des Berechtigten	
Adresse der Hauswand (sollte diese vom Wohnort abweichen)	

und

Merck KGaA

Heimatverein Darmstädter Heiner e.V.

SM-HM Kultursponsoring

Heinerfestbüro

Frankfurter Str. 250

Schuchardtstr. 7

64293 Darmstadt

64283 Darmstadt

(im Folgenden „Initiatoren“ genannt)



1. Einverständnis zur Anbringung

Die/Der Berechtigte erklärt sich hiermit einverstanden, dass die Initiatoren durch Spraymobil (Elmar Compes) ein Graffito an ihrer/seiner Hauswand anbringen dürfen, die sich an o.g. Adresse befindet. Eine Pflicht der Initiatoren, an der Hauswand der o.g. Adresse ein Graffito anzubringen, wird dadurch jedoch nicht begründet.

2. Bestätigung der Berechtigung

Die/Der Berechtigte bestätigt, der/die rechtmäßige Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) der genannten Hauswand zu sein und somit befugt ist, diese Vereinbarung zu treffen. Steht das Gebäude im Eigentum/Erbbaurecht mehrerer, müssen alle Berechtigten diese Einverständniserklärung unterzeichnen.

Ist die Hauswand Teil eines Gebäudes, das unter Denkmalschutz steht, so ist die/der Berechtigte dafür verantwortlich, vor dem Aufbringen des Graffitos etwaige behördliche Erlaubnisse/Genehmigungen einzuholen. Die Initiatoren und ihre Beauftragten übernehmen keinerlei Kosten, die im Zusammenhang mit der Entfernung der Graffitos aufgrund denkmalschutzrechtlicher Vorschriften oder anderen Gründen entstehen könnten.

Die Entwürfe der Graffitos sind dieser Erklärung beigelegt. Die Entwürfe sind Skizzen und entsprechen nicht 1:1 dem Graffito. Es gibt mehrere Motive. Sie bestehen aus einem Heiner mädchen/Heinerbub und optional dem Heinerfest-Schriftzug.

Die Größe der Figur wird ca. 55 cm hoch und 32 cm breit sein; der Heinerfest-Schriftzug ca. 20 cm hoch und 30 cm breit.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Einverständniserklärung sich aus rechtlichen Gründen auf alle wählbaren Motive erstreckt. Sie als Berechtigte(r) können ein präferiertes Motiv angeben, die Initiatoren übernehmen jedoch keine Gewähr dafür, dass das ausgewählte Motiv und nicht ein anderes der wählbaren Heiner mädchen/Heinerbuben durch die Beauftragten angebracht wird. Eine Änderung des Motivs ist in jedem Fall im Nachhinein nicht mehr möglich. Das Datum der Anbringung wird individuell mit der/dem Berechtigten verabredet.

Die Aktion startet im Ende Mai und soll spätestens Anfang Juli 2026 beendet sein.

3. Kommunikation, Presse und Social Media

Die/Der Berechtigte erklärt sich hiermit einverstanden, dass ihre/seine Hauswand im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Bild und Video gezeigt werden darf.

4. Kostenübernahme

Das Graffito wird in einer Form an der Hauswand angebracht, die dauerhaft und nicht nur vorübergehend ist. Die Kosten der Anbringung tragen die Initiatoren oder deren Beauftragte. Wir würden uns freuen, wenn das Graffito jedenfalls für die Dauer des Heinerfest an Ihrer Hauswand verbleibt. Die/Der Berechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass von den Initiatoren oder deren Beauftragte keinerlei Kosten übernommen werden, die im Zusammenhang mit der Entfernung des Graffitos anfallen könnten. Dies gilt auch für den Fall, wenn das Graffito durch Dritte beschädigt wird. Die Initiatoren und ihre Beauftragten sind in keinem Fall zur Nachbesserung des Graffitos verpflichtet.



5. Haftungsausschluss

Die Initiatoren und/oder deren Beauftragte haften nicht für Schäden, die aus der Anbringung oder dem Verbleib des Graffitos resultieren könnten. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Initiatoren oder der Beauftragten oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

6. Datenschutz

Im Rahmen dieser Aktion erheben die Initiatoren Ihre personenbezogenen Daten. Nähere Informationen dazu und zu Ihren Rechten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt „Datenschutzinformation zum Heinerfest“.

Zusammenfassung und Unterschrift

- *Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, rechtmäßige/r Eigentümer/in oder Erbbauberechtigte/r der Hauswand zu sein und somit befugt sind, das Einverständnis im Sinne dieser vorliegenden Erklärung abzugeben.*
- *Sollte das betroffene Gebäude im Eigentum/Erbbaurecht mehrerer stehen, bestätigen Sie zudem, dass alle Berechtigte diese Einverständniserklärung unterzeichnen.*
- *Dieses Einverständnis zur Anbringung eines wählbaren Heiner Mädchens/Heiner Bubens Graffito für das Heinerfest 2026 tritt mit Ihrer Unterschrift unten in Kraft. Diese Einverständniserklärung kann nur widerrufen werden, bevor das Graffito angebracht wurde und zwar per E-Mail an tanja.zocher@merckgroup.com.*
- *Weiter nehmen Sie mit Ihrer Unterschrift zur Kenntnis, dass Ihre Daten gemäß der in dem Informationsblatt „Datenschutzinformation zum Heinerfest“ beschriebenen Zwecke für die Organisation und Durchführung dieser besonderen Aktion verarbeitet werden müssen.*
- *Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie zudem, dass Sie eine Ausfertigung der Einverständniserklärung sowie des Informationsblatts „Datenschutzinformation zum Heinerfest 2026“ vorab zu Ihrer Durchsicht und zum Verbleib in Ihren Unterlagen erhalten haben.*

Berechtigte(r) 1

Ort/Datum: _____

Name der/des Berechtigten in Druckschrift

Unterschrift: _____

Berechtigte(r) 2

Ort/Datum: _____

Name in Druckschrift

Unterschrift: _____

Berechtigte(r) 3

Ort/Datum: _____

Name der/des Berechtigten in Druckschrift

Unterschrift: _____

Berechtigte(r) 3

Ort/Datum: _____

Name in Druckschrift





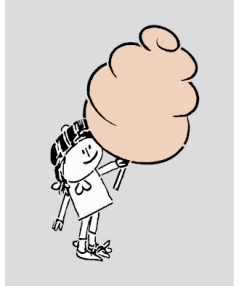


Unterschrift: _____



SPRAYMOBIL.DE
WANDGESTALTUNG.STREETART.DESIGN



Datum der Anbringung des Graffiti: _____

<p>Motiv Nr. 1</p> <input type="checkbox"/>		<p>Motiv Nr. 2</p> <input type="checkbox"/>	
<p>Motiv Nr. 3</p> <input type="checkbox"/>		<p>Motiv Nr. 4</p> <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>			
<p>Schriftzug 1</p> <input type="checkbox"/>		<p>Schriftzug 2</p> <p>groß <input type="checkbox"/></p> <p>oder</p> <p>klein <input type="checkbox"/></p>	



Datenschutzinformation zur Heinerfest-Graffiti-Aktion 2026

Dieses Informationsblatt dient als Anlage zu Ihrer Einverständniserklärung zur Anbringung eines Graffito mit Heinerermädchen/Heinerbuben auf Ihrer Hauswand im Rahmen des Heinerfestes 2026 und ist zu Ihrem Verbleib bestimmt.

Welche Daten wir erheben

Es werden durch die Initiatoren nur die notwendigen Daten zur Anbringung der Graffiti erfasst. Dazu gehören Ihr Vor- und Nachname, Ihre Kontaktdaten und Ihre Adresse.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Wahrung der berechtigten Interessen der Initiatoren (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f Datenschutzgrundverordnung -DSGVO).

Zweck der Datenerhebung

Die personenbezogenen Informationen, die Sie mit der Einverständniserklärung zur Anbringung des Graffito auf Ihrer Hauswand angeben, werden ausschließlich zur Organisation und Durchführung dieser besonderen Aktion verwendet. Dies umfasst die Dokumentation Ihrer Einverständniserklärung zur Anbringung des Graffito und die Organisation der Aktion (Motivabstimmung, Terminplanung, Anbringung). Ihre Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet, es sei denn, dies wird separat vereinbart.

Datenverarbeitung und Weitergabe

Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nur an Dienstleister weitergegeben, die direkt an der Organisation oder Durchführung der Aktion beteiligt sind. In diesem Fall SPRAYMOBIL Elmar Compes. Dieser Dienstleister ist zur Vertraulichkeit verpflichtet und darf Ihre Daten nur nach unseren Anweisungen verarbeiten.

Es werden keine sensiblen personenbezogenen Daten (wie Gesundheitsinformationen) im Rahmen der Einverständniserklärung erfasst.

Ihre Rechte

Sie können jederzeit Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten anfordern sowie die Korrektur oder Löschung Ihrer Informationen verlangen. Zudem haben Sie das Recht zu verlangen, dass die Verarbeitung Ihrer Daten eingeschränkt wird oder Sie können der Nutzung Ihrer Daten widersprechen. Falls Sie Ihre Einverständniserklärung zur Anbringung der Graffitos widerrufen möchten, werden Ihre Daten gelöscht, sofern das

Graffito noch nicht angebracht wurde. Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (+49 611 1408-0 bzw. poststelle@datenschutz-hessen.de-mail.de) wenden.

Speicherdauer

Die Initiatoren speichern Ihre Daten nur so lange, wie es für die Abwicklung der Aktion (inkl. Nachweis über Ihre Einwilligung) erforderlich ist, jedenfalls bis etwaige rechtliche Ansprüche verjährt sind, mindestens aber 5 Jahre, wenn das Graffito angebracht wurde. Anschließend werden die Daten gelöscht, sofern keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen mehr bestehen.

Kenntnisnahme

Mit der Einverständniserklärung zum Anbringen eines Graffito auf Ihrer Hauswand nehmen Sie Kenntnis, dass Ihre personenbezogenen Daten von den Initiatoren ausschließlich für die Organisation und Durchführung der Aktion verarbeitet werden müssen.

Kontaktinformationen

Für Fragen zu Ihren Daten kontaktieren Sie bitte den Konzerndatenschutzbeauftragten des Initiators Merck KGaA unter privacy@merckgroup.com.